

Gemeinde **Titz**

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Nr.: 176/2017

Zur Beratung in öffentlicher Sitzung

20.11.2017

Bürgerservice und soziale Leistungen

Sachbearbeitung:
Guido Pungg
02463-659-24

Fachbereichsleitung:
Michael Müller

Steuerungsverantwortung:
Jürgen Frantzen

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2017

Rat

14.12.2017

Betreff

**13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Titz vom 10.12.2004;
hier: Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2018**

Beschlussvorschlag

Die Abfallgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Restmüll

60 l Restmüll	85,80 €
80 l Restmüll	105,00 €
120 l Restmüll	145,20 €
240 l Restmüll	262,20 €

Biomüll

60 l Biomüll	44,40 €
80 l Biomüll	52,20 €
120 l Biomüll	67,80 €
240 l Biomüll	114,60 €

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Titz vom 10.12.2004 wird beschlossen.

Begründung/Sachverhalt

siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Gesamtkosten

jährl. Kosten:

jährl. Einnahmen:

Haushaltsmittel stehen bereit:

ja

nein (s. Beschlussentwurf)

bei Produkt:

Der Kämmerer ist einverstanden: ja

nein (Begründung: s. Anlage)

Begründung/Sachverhalt:

Restmüll

Die Restmüllgebühren sind nahezu gleichbleibend bzw. größtenteils leicht sinkend. Trotz der hohen Mindereinnahmen aus dem Jahr 2016, welche nunmehr in 2018 ausgeglichen würden, konnte das Gebührenniveau stabil gehalten werden, da die Grundgebühr für Restmüll stark gesunken ist (von 177,92 €/t auf 146,33 €/t) und die Papiererlöse um ca. 20.000 € gesteigert werden konnten.

Biomüll

Beim Biomüll ist eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich. Im Gegensatz zum Restmüll kommt hier die im Rahmen dieser Kalkulation zum Ausgleich gebrachte Mindereinnahme aus 2016 zum Tragen. Außerdem sind keine Einnahmen (wie beim Restmüll die Papiererlöse) zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist die Erhöhung bei der Biomüllgebühr erforderlich.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Gebührenkalkulation und den Entwurf der Änderungssatzung verwiesen.

Danach stellen sich die kalkulierten Gebühren für 2018 wie folgt dar:

Restmüll:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für ein 60 l Gefäß	85,20 €	85,80 €
für ein 80 l Gefäß	106,20 €	105,00 €
für ein 120 l Gefäß	147,60 €	145,20 €
für ein 240 l Gefäß	272,40 €	262,20 €
für den Restmüllsack pro Stück	7,30 €	7,30 €

Biomüll / Grün (Gemeinsame Abfuhr von Biomüll und Grün):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für ein 60 l Gefäß	38,40 €	44,40 €
für ein 80 l Gefäß	45,60 €	52,20 €
für ein 120 l Gefäß	58,80 €	67,80 €
für ein 240 l Gefäß	99,60 €	114,60 €
für den Biomüllsack pro Stück	3,50 €	3,50 €

Jürgen Frantzen